

Gericht stellt Verfahren ein nach Angriff aus Kurden-Kundgebung

Ein Mob attackierte eine türkische Hochzeitsgesellschaft – wohl nach Provokationen.

Von Erik Westermann

Lebenstedt. Als der Autokorso einer türkischen Hochzeitsgesellschaft an der kurdischen Kundgebung vorbeifährt, kippt die Stimmung.

Bis dahin feierten 400 Kurden an einem Samstag im September 2017 vor dem Rathaus in Lebenstedt friedlich. In einer angemeldeten Veranstaltung begingen sie das anstehende Referendum für einen eigenen unabhängigen Staat im Nordirak. Es gab Musik, Männer und Frauen in bunten Kleidern, aber auch in Uniform und mit rot-weiß-grüne Flaggen mit dem Symbol der Sonne. Der Fahne der Autonomen Region Kurdistan, in der sich zwei Tage später eine Mehrheit der Bevölkerung dafür aussprach, einen eigenen Staat auszurufen.

Plötzlich werden die Feiernden zum Mob. Mehr als 50 stürmen auf zwei Autos aus einem vorbeifahrenden Korso zu – und beginnen auf sie einzudreschen. Was an der Albert-Schweitzer-Straße vor mehr als einem Jahr passierte, beschäftigte nun das Amtsgericht in Salzgitter.

Angeklagt waren zwei kurdische Teilnehmer der Kundgebung. Der Vorwurf gegen den Syrer (33) und den Iraker (30): Landfriedensbruch. Als Teil des Pulks soll der Jüngere mit einer Fahnenstange auf das Auto eingedrückt haben, der Ältere bearbeitete es laut Anklage mit Fußtritten.

Gegenüber der Polizei hatte der 30-jährige Iraker massive Provokationen aus dem türkischen Hochzeitskorso in Richtung der Kundgebung beschrieben. Von türkischen Fahnen, Beleidigungen und dem Wolfsgruß war da die Rede. Dem Erkennungszeichen der als ultranatio-

„Es ist eine Gemengelage, bei der die Wahrheit vielleicht in der Mitte liegt.“

Klaus Ziehe Oberstaatsanwalt



Bei einer kurdischen Versammlung im September 2017 kam es zu Auseinandersetzungen mit Teilnehmern einer „nationaltürkischen“ Hochzeitsgesellschaft in einem Autokorso. Die Polizei trennte die Gruppen mit berittenen Kräften, die aufgrund des Tags der offenen Tür in der Inspektion zufällig vor Ort waren.

FOTO: RUDOLF KARLICEK / BZV

nalistisch geltenden „Grauen Wölfe“, deren Anhänger ein großtürkisches Reich propagieren.

Vor Gericht klang das alles ganz anders: Die Angeklagten wollen eigentlich weit vom Geschehen entfernt gewesen sein. Auch die Provokationen redeten sie klein. „Graue Wölfe“ fragte einer der Angeklagten betont unschuldig. „Was ist das?“ Beide gaben an, sie hätten versucht, die aufbrausenden Teilnehmer der Kundgebung vom Angriff auf zwei der Autos zurückzuhalten.

Vielleicht liegt die Antwort für diesen Rückzieher darin, dass sich Angeklagte und mutmaßliche Opferzeugen kennen? Man spielte gemeinsam Fußball, besuchte die gleiche Schule. Läuft sich in der Stadt über den Weg. Über die große Politik in der Heimat entzweite man sich an diesem Tag. Aber irgendwie muss man zusammenleben.

Drei Zeugen, die in den Autos saßen, erlebten das Geschehen vor dem Rathaus ganz anders. Türkische Fahnen gab es nur eine. Eigene Provokationen gar nicht, sagte einer

der drei. Nur die der Gegenseite, die laut etwas von „PKK“ gerufen habe. Der in Deutschland als terroristischen Vereinigung eingestuftes Arbeiterpartei Kurdistan. Dass der Korso auf dem Weg war, um im Vereinsheim der örtlichen Niederlassung der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine“ einen kurzen Tanz-Stopp einzulegen, räumte der Zeuge auf Nachfrage von Oberstaatsanwalt Klaus Ziehe ein. Der Dachverband dahinter gehört laut Verfassungsschutz zur türkischen „Ülkücü“-Bewegung, die die Behörde als rechtsextremistisch bewertet. „Ich“, sagte der Hauptzeuge, „habe mit der Szene aber nichts zu tun“. Er fühlte sich als „Nationalist“ abgestempelt. Nur der Bräutigam sei Mitglied im Verein. Wessen Darstellung trifft zu? Wer provozierte wen? Oberstaatsanwalt Ziehe sah eine „Gemengelage, bei der die Wahrheit vielleicht in der Mitte liegt“. Es ist „nicht zu dulden, dass Konflikte mit Sachbeschädigungen und Zusammenrottung gelöst werden“, sagte Ziehe. „Aber

Provokationen genauso wenig“, gibt er zu bedenken. Obwohl sie nicht strafbar seien. Der Oberstaatsanwalt regte an, das Verfahren gegen Auflagen einzustellen.

Dem folgte die Strafrichterin. Zur Empörung des türkischstämmigen Anzeigerstatters, dessen Auto beschädigt wurde. Das Gericht verhängte eine Geldauflage von 500 Euro für den Iraker und 150 Euro für den Syrer. Zahlen sie nicht, wird das Verfahren neu aufgerollt.

Mit den sich verschärfenden Konflikten in den Herkunftsländern stieg zeitweise auch die Zahl der Auseinandersetzungen in Salzgitter. Im Februar 2018 griffen Teilnehmer eines kurdischen Demonstrationzug erneut das Auto eines Salzgitteraners mit türkischen Wurzeln an. Auch hier war von Provokationen die Rede. Kurz darauf kam es zur einer patriotisch gefärbten Großkundgebung der türkischstämmigen Bevölkerung. 2000 Menschen kamen. Hunderte Polizisten waren im Einsatz. Es blieb friedlich